

N2025 PAST FORWARD

Aktueller Stand 05. März 2020

Häufig gestellte Fragen zur Kulturhauptstadtbewerbung in der Metropolregion

1. Wie ist der Stand der Kulturhauptstadt-Bewerbung in Nürnberg und Region?

Am 11. Dezember 2019 präsentierte eine 10-köpfige Delegation die [Bewerbung Nürnbergs](#) um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Am 12. Dezember 2019 verkündete die internationale Jury der Europäischen Kommission die Shortlist des Wettbewerbs. Dieser gehören neben Nürnberg die Städte Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg an. Die Städte Dresden, Gera und Zittau sind aus dem Wettbewerb ausgeschieden.



2. Wie geht es jetzt weiter?

Die Jury hat Ende Januar Ihre Einschätzungen zu den deutschen Kulturhauptstadt-Bewerbungen veröffentlicht. Die im Wettbewerb verbliebenen Städte sind aufgerufen, bis 31. Juli 2020 ein zweites Bewerbungsbuch einzureichen, das auf die Empfehlungen der Jury eingeht und das Konzept des ersten Bewerbungsbuchs konkretisiert. Die finale Entscheidung, welche deutsche Stadt den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 tragen wird, fällt am 23. September 2020. Die Jury empfiehlt uns, besonders das Kulturprogramm, die internationale Ausrichtung und den Aspekt der Nachhaltigkeit der Projekte weiter auszuarbeiten. Für die Region merkt sie an: „Die Bewerbung weist ein gutes Potenzial für die Einbeziehung der Metropolregion auf. Art und Umfang dieser Mitwirkung wurde jedoch noch nicht genug dargestellt. Tatsächlich müsste die Rolle, die das Projekt Europäische Kulturhauptstadt beim kulturellen Entwicklungsprozess der Stadt und der Region spielen kann, noch weiter geklärt werden.“¹

3. Welche Rolle spielt die Metropolregion in der Bewerbung?

Die Einbindung der Region ist ein zentrales Wesensmerkmal der Kulturhauptstadt-Bewerbung. Ziel ist es, die Region über zukunftsweisende Kooperationsprojekte nachhaltig voranzubringen. Innovative Kulturprojekte und Kooperationsmodelle zwischen Kommunen, zwischen Städten und Umland sollen im Rahmen der Kulturhauptstadt-Bewerbung entwickelt und getestet werden.

4. Was hat die Metropolregion davon?

Regionale Partner profitieren in mehrfacher Hinsicht von der Teilnahme an einem der größten und prestigeträchtigsten europäischen Kulturprojekte dieses Jahrzehnts. Sie erhalten internationale Medienöffentlichkeit, profitieren von einem Zuwachs des Kulturtourismus und von der nachhaltigen Internationalisierung und Entwicklung ihres Kultursektors. Im Fall der Titelvergabe an Nürnberg wird die Region für die nächsten Jahre im Fokus der internationalen Kulturöffentlichkeit stehen.

¹ <https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/ecoc-2025-germany-preselection-report.pdf>

N2025 PAST FORWARD

Aktueller Stand 05. März 2020

Häufig gestellte Fragen zur Kulturhauptstadtbewerbung in der Metropolregion

4. Welche Gebietskörperschaften der Metropolregion sind beteiligt?

40 Gebietskörperschaften haben sich bereits der Bewerbung angeschlossen:

- Stadt Altdorf
- Stadt Amberg
- Stadt Ansbach
- Stadt Bad Windsheim
- Stadt Baiersdorf
- Landkreis Bamberg

- Kreisfreie Stadt Bamberg
- Landkreis Bayreuth
- Stadt Bayreuth
- Gemeinde Burgthann
- Stadt Coburg
- Stadt Erlangen
- Stadt Feuchtwangen
- Landkreis Forchheim
- Kreisfreie Stadt Fürth
- Stadt Haßfurt
- Stadt Herzogenaurach
- Landkreis Hof
- Kreisfreie Stadt Hof
- Landkreis Kronach

- Stadt Langenzenn
- Markt Schnaittach
- Bezirk Mittelfranken
- Stadt Neumarkt
- Stadt Neustadt bei Coburg
- Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- Landkreis Nürnberger Land
- Stadt Oberasbach
- Landkreis Roth
- Stadt Roth
- Stadt Röthenbach an der Pegnitz
- Kreisfreie Stadt Schwabach
- Stadt Sonneberg
- Stadt Stein
- Stadt Tirschenreuth
- Landkreis Tirschenreuth
- Stadt Waldsassen
- Stadt Weiden
- Stadt Weißenburg
- Landkreis Wunsiedel

5. Wie geht es jetzt weiter?

Bis 15. Juni 2020 sind die Gebietskörperschaften der Metropolregion aufgerufen, ihre Teilnahme am Projekt N2025 durch die Abgabe einer Zweiten Absichtserklärung zu bekräftigen. Zudem werden bis April 2020 regionale Projekte entwickelt, die ins Bewerbungsbuch einfließen. Eine Vorlage der Absichtserklärung wurde Anfang März an regionale Vertreter*innen versendet.

6. Können Gebietskörperschaften, die keinen 1. Letter of Intent eingereicht haben und nicht im ersten Bewerbungsbuch genannt sind, auch noch einsteigen?

Ja. Hierfür genügt die Abgabe der Zweiten Absichtserklärung bis 15. Juni 2020.

7. Was steht in der Absichtserklärung?

Die Absichtserklärung bekräftigt das Interesse der regionalen Gebietskörperschaft, sich im Fall des Titelzuschlags am N2025-Programm zu beteiligen und gibt verbindlich das finanzielle Volumen der Projekte an, die vor Ort stattfinden sollen.

N2025 PAST FORWARD

Aktueller Stand 05. März 2020

Häufig gestellte Fragen zur Kulturhauptstadtbewerbung in der Metropolregion

8. Wie sieht die inhaltliche Beteiligung der Metropolregion aus und mit welchen Projekten kann sich die Region beteiligen?

Es gibt für regionale Partner drei Alternativen, die gleichwertig zu betrachten sind und die sich nicht gegenseitig ausschließen.

- Alternative 1: Der regionale Partner gibt bis 15. Juni 2020 eine Absichtserklärung mit geplantem finanziellen Volumen ab. Die konkrete inhaltliche Entwicklung von Projekten vor Ort erfolgt erst nach Titelvergabe am 23. September 2020.
- Alternative 2: Der regionale Partner gibt bis 15. Juni 2020 eine Absichtserklärung mit geplantem finanziellen Volumen ab. Der regionale Partner beteiligt sich zudem inhaltlich an einem der Projektformate, die gemeinsam bis April 2020 entwickelt werden. Derzeit arbeiten sechs Arbeitsgruppen mit ca. 150 Beteiligten an regionalen Projekten. Bis April 2020 werden ca. 20 regionale Projektformate entwickelt, die der Region vorgestellt und in das Bewerbungsbuch einfließen werden. Die Gruppen sind:
 - Handwerk, Industriekultur und Zukunft der Arbeit, Ansprechpartner: Olaf.Klump- Leonhardt@stadt.nuernberg.de
 - Spiel(en), Ansprechpartnerin: Hannah.Straub@stadt.nuernberg.de
 - Menschlichkeit, Menschenrechte und Erinnerungskultur (AT), Ansprechpartnerin: Tanja.Ehrlein@stadt.nuernberg.de
 - Teilhabe und Diversität, Ansprechpartnerin: Gabriele.Roehler@stadt.bayreuth.de
 - Kulturtourismus, Ansprechpartner: joel.schmidt@fham.de
 - Kulturerbe und Digitalisierung, Ansprechpartner: Nico.Degenkolb@stadt.nuernberg.de
- Alternative 3: Der regionale Partner gibt bis 15. Juni 2020 eine Absichtserklärung mit geplanten finanziellen Volumen ab. Der regionale Partner reicht bis 15. April 2020 ein eigenes Projekt ein, das in das 2. Bewerbungsbuch einfließen kann (siehe Anlage N2025 Projektskizze Region).

9. Welche Kriterien müssen regionale Projekte erfüllen?

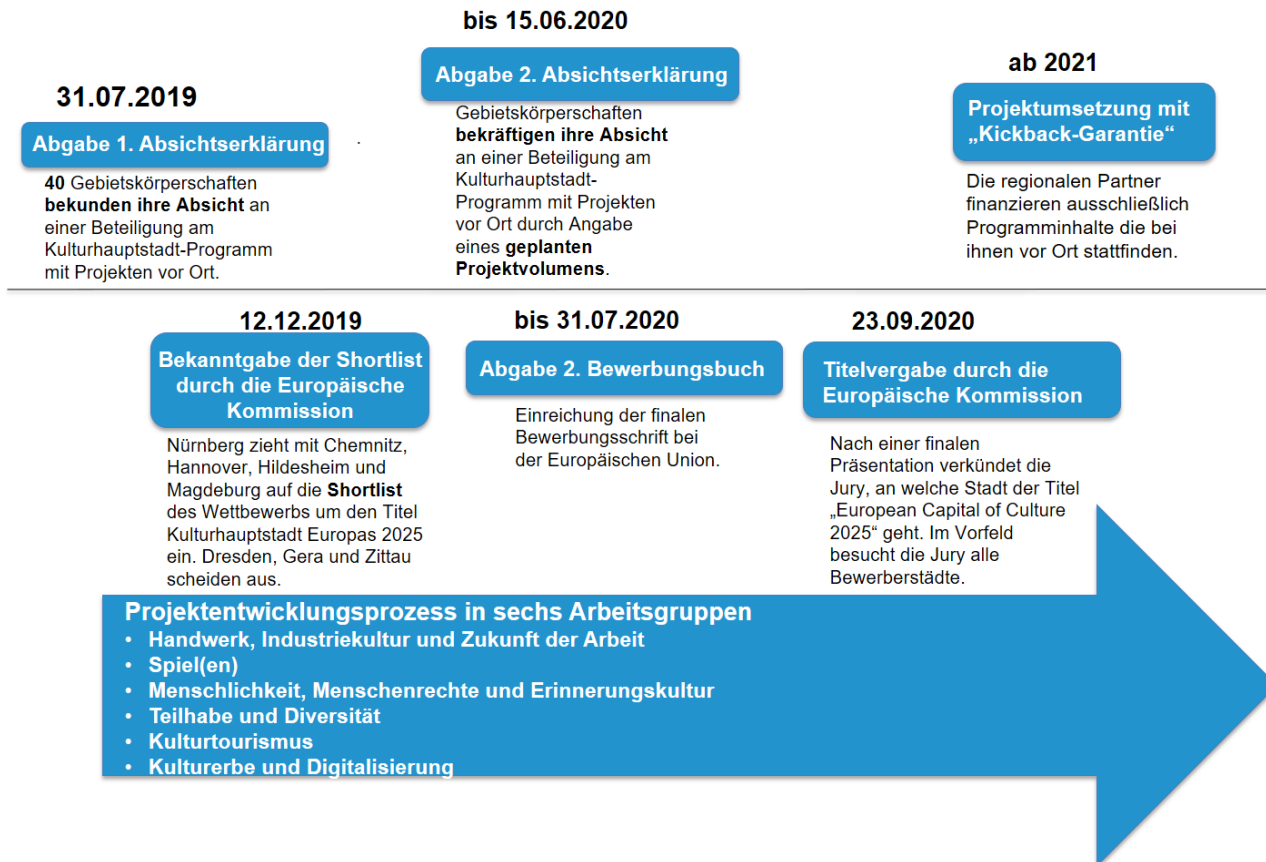
Projekte in der Metropolregion sollen folgende Kriterien erfüllen:

- Bezug zum Konzept und den Leitthemen der Kulturhauptstadt-Bewerbung: Menschlichkeit als Maß, Welt als Aufgabe, Miteinander als Ziel, siehe Bewerbungsbuch unter www.n2025.eu
- Regionale Zusammenarbeit und Wissensaustausch
- Partizipativer Ansatz, Einbeziehung der Bevölkerung in Entwicklung und Durchführung
- Internationale Anschlussfähigkeit
- Nachhaltigkeit

N2025 PAST FORWARD

Aktueller Stand 05. März 2020

Häufig gestellte Fragen zur Kulturhauptstadtbewerbung in der Metropolregion



10. Wie funktioniert der geplante Finanzierungsmodus?

Das regionale Finanzierungsmodell und die Mittelherkunft aller Budgetposten muss im finalen Bewerbungsbuch detailliert dargestellt werden.

Für Nürnberg gilt dabei die Faustregel: Partnerkommunen und Landkreise der Region beteiligen sich ausschließlich an operativen Programmkosten, die bei ihnen vor Ort anfallen. Alle von den einzelnen Gebietskörperschaften aufgebrachten Mittel werden mindestens in dieser Höhe auch für gemeinsame oder dezentrale Projekte in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt.

11. Mit welchem regionalen Beitrag wird kalkuliert?

Es gibt keinen Mindestwert für die regionale Beteiligung am Kulturhauptstadt-Programm. Um allerdings gemeinsam mit der Region ein international wettbewerbsfähiges Kulturprogramm auf die Beine stellen zu können, wird mit dem Richtwert 1 Euro pro Einwohner pro Jahr der Vorbereitungs- und Durchführungsphase der Kulturhauptstadt, d.h. von 2021-2025, kalkuliert. Eine Stadt mit 50.000 Einwohnern sollte sich gemäß dieser Rechnung mit einem Kulturprogramm oder Projekten im Volumen von 250.000 Euro an der Kulturhauptstadt-Durchführung beteiligen.

N2025 PAST FORWARD

Aktueller Stand 05. März 2020

Häufig gestellte Fragen zur Kulturhauptstadtbewerbung in der Metropolregion

12. Für welche Jahre ist ein Budget einzuplanen?

Kosten für regionale Projektentwicklungen fallen frühestens ab 2021 an. Regionale Partner werden in die Finanzierung von Projekten, an denen Sie mitwirken, einbezogen. Die Zeitpunkte der weiteren Mittelflüsse sind abhängig vom Zeitplan der vor Ort geplanten Projekte.

13. Wie ist der Ablauf der Mittelflüsse genau geregelt?

Die zeitliche Präzisierung der Mittelflüsse erfolgt nach Titelausschlag ab 2021 in bilateralen Verträgen zwischen der Kulturhauptstadt-Organisation und den regionalen Partnern.

14. Wer wird die Projektverantwortung tragen, wenn Nürnberg den Titel Kulturhauptstadt-Europas 2025 trägt?

Die Kulturhauptstadt-Organisation wird der Europäischen Kommission inhaltlich und budgetär rechenschaftspflichtig sein. Die Budgetverantwortung und inhaltliche Leitung für das Gesamtprojekt Kulturhauptstadt Europas 2025 muss daher bei der Künstlerischen und Kaufmännischen Leitung der Kulturhauptstadt-Organisation liegen. Regionale Projekte werden durch regionale Projektverantwortliche in den Partner-Kommunen und der Kulturhauptstadt-Organisation verantwortet. Alle Aspekte der Zusammenarbeit und Pflichtenhefte werden in Kooperationsverträgen en détail geregelt. Alle Projekte werden partnerschaftlich, dialogorientiert und vertrauensvoll entwickelt und durchgeführt.

15. Was passiert, wenn Nürnberg nicht Kulturhauptstadt Europas 2025 wird?

Im Fall, dass der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht an Nürnberg vergeben wird, ist die Absichtserklärung gegenstandslos. Jedoch sollen auch im Fall der Titelvergabe an eine andere Stadt einzelne regionale Projekte umgesetzt werden. In diesem Fall werden zu gegebenen Zeitpunkt entsprechende Vereinbarungen getroffen.